

Gesetz, während Evangelium da ist, wo Christus und der Mensch gleichzeitig sind" (277). Oder: "In Jesus Christus werden die zwei Worte Gottes von Gesetz und Evangelium mit dem Ziel des Evangeliums, des Heils laut" (278). Oder: "Gesetzes-Predigt als Amt des Geistes" und "gesetzliche Predigt als Amt des Buchstabens" sind zu unterscheiden (290). Ralph Meiers Dissertation zeigt, welche weitreichenden Konsequenzen diese auf den ersten Blick recht harmlos klingenden Sätze haben können, wenn sie vor ihrem zeit- und theologiegeschichtlichen Hintergrund gelesen werden.

*Martin Abraham*

---

*Verbindliches Zeugnis II: Schriftauslegung - Lehramt - Rezeption.* Hg. Wolfhart Pannenberg u. Theodor Schneider. Dialog der Kirchen, Bd. 9. Freiburg i.B.: Herder; Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1995. 333 S., ca. DM 60,-

---

Der vorliegende zweite Band zum Thema "Verbindliches Zeugnis" des "Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen" enthält die Referate der Jahrestagungen von 1989 bis 1993.

Die einzelnen Beiträge sind systematisch angeordnet und beinhalten folgende Themenstellungen: Die wissenschaftliche und geistliche Auslegung der Heiligen Schrift (Ulrich Wilckens, S. 13-71, Thomas Söding, S. 72-121); das Bleiben in der Wahrheit (Wolfhart Pannenberg, S. 122-134, Hermann J. Pottmeyer, S. 135-156); die Lehrautorität der Theologen und Amtsträger (Karl Lehmann, S. 157-174, Eduard Lohse, S. 175-192); die Bedeutung der Rezeption (Wolfgang Beinert, S. 193-218, Joachim Mehlhausen, S. 219-245); die Weisen und die Weitergabe des Glaubens (Hans Helmut Eßer, S. 246-258, Albert Gerhards, S. 259-283, Joachim Mehlhausen, S. 284-308). Aus Platzgründen kann im folgenden nur auf einzelne Beiträge näher eingegangen werden. Als zwei besonders interessante Themenbereiche wird auf die Schriftauslegung und das Lehramt aus evangelischer und katholischer Sicht eingegangen.

Ulrich Wilckens (ev.) bietet in seinem Beitrag über "Schriftauslegung in historisch-kritischer Forschung und geistlicher Betrachtung" (S. 13-71) nach einem kurzen geschichtlichen Abriss über die Entwicklung der historisch-kritischen Exegese einen Überblick über die wissenschaftliche Schriftauslegung in der evangelischen und katholischen Theologie der Gegenwart und sucht Ansätze für ein gemeinsames, ökumenisch-theologisches Schriftverständnis. Gegenwärtig sieht Wilckens in der evangelischen Theologie seit den sechziger Jahren eine Auflösung einer historisch-kritischen Exegese in viele unterschiedliche Positionen (S. 14ff). In der katholischen Theologie sieht er in den letzten Jahrzehnten eine Öffnung zu einer historisch-kritischen Schriftauslegung (S. 34-49). In seiner Suche nach einem neuen Ansatz gemeinsamer ökumenisch-theologischer Schriftauslegung bejaht Wilckens einerseits grundsätzlich die historisch-kritische Methode, wobei er besonders die Form- und Traditionsgeschichte hervorhebt (S.

31-34), lehnt aber andererseits eine radikale Bibelkritik ab. Er vertritt mit seiner gemäßigten historisch-kritischen Exegese das Anliegen der "Biblischen Theologie". Zusätzlich zur historisch-kritischen Auslegung plädiert Wilckens für eine geistliche Schriftbetrachtung (S. 53-66). Eine pneumatische Exegese als Alternative zur historisch-kritischen Auslegung wird von Wilckens allerdings ebenso abgelehnt wie eine rein existenziale Interpretation im Sinne Bultmanns (S. 54f). Für die gegenwärtige Diskussion um die Auferstehung Jesu Christi ist bedeutsam, daß Wilckens mit Nachdruck auf die Auferstehung Jesu als Teil der Geschichte Jesu verweist und - gegen Bultmann - die Tatsächlichkeit der Auferstehung als grundlegend für den Glauben und die Verkündigung herausstellt (S. 43-45).

Im Vergleich mit dem Beitrag von Wilckens zeigt sich in dem Artikel von Thomas Söding (kath.) über "Wissenschaftliche und kirchliche Schriftauslegung" (S. 72-121) Übereinstimmung in der grundsätzlichen Befürwortung der historisch-kritischen Auslegung als angemessener Methode: "... die Frage nach der ureigenen Intention der biblischen Texte und Autoren ist - nach heutigem Forschungsstand, also mit moralischer Gewißheit - nur aufgrund der Methoden historisch-kritischer Exegese zu beantworten" (S. 111). Söding betont aber vor allem die Notwendigkeit einer systematischen Schriftauslegung neben der historisch-kritischen Exegese (S. 94-104). Über Wilckens hinaus fragt Söding nach der Kompetenz des bischöflichen Lehramtes für die Auslegung der Schrift und dem Verhältnis zwischen wissenschaftlicher und kirchlicher Schriftauslegung (S. 104-121).

Beide Autoren beharren grundsätzlich die historisch-kritische Exegese, lehnen aber eine radikale Bibelkritik ab und fordern zusätzlich zur historisch-kritischen Exegese eine geistliche Schriftbetrachtung (Wilckens) oder die systematisch-theologische Auslegung (Söding).

Karl Lehmann (kath.) fragt in seinem Referat nach "Notwendigkeit und Grenzen des Dialogs zwischen Theologen und Lehramt" (S. 157-174). Für einen gelingenden Dialog zwischen Theologie und Lehramt der römisch-katholischen Kirche nennt Lehmann "Teilnahme an den Aufgaben und Sorgen des kirchlichen Amtes von seiten des Theologen, Interesse für die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit von seiten des Lehramtes, gemeinsame christliche Lebensform als eine wesentliche Voraussetzung für die Erkenntnis der Wahrheit des christlichen Glaubens" (S. 158). Der Dialog zielt auf eine Einigung in einer strittigen Sache, dient dem gemeinsamen Finden und Anerkennen der Wahrheit, bedient sich dabei bestimmter Verfahrensweisen und verläuft nach den Gesetzen der Wahrheit und Freiheit. Im Blick auf das Lehramt betont Lehmann die Bindung des Lehramtes an das Wort Gottes, läßt aber offen, ob normative Aussagen des Lehramtes auch einmal das Wort Gottes verfehlen können. Theologie und Lehramt sind aufeinander bezogen und brauchen sich gegenseitig. Gemeinsam ist beiden, daß sie "in der Erfüllung ihrer Aufgaben zuerst auf den Sinn des Wortes Gottes in der Schrift und in der Überlieferung der Kirche hören müssen, bevor dieses vom Lehramt und von der Theologie ausgelegt wird" (S. 163). Gemeinsame Basis ist

die "Gemeinsamkeit des Glaubens im Raum der Kirche" (S. 163). Nach den Bedingungen für ein Gelingen des Dialogs und Störungsfaktoren im Dialog (S. 165-170) fragt Lehmann zuletzt nach den Grenzen des Dialogs. Erst wenn in einer wichtigen strittigen Frage im Dialog keine Einigung erzielt werden kann, tritt die Form der Prüfung und des Verhörs von seiten des Lehramtes ein, "um die Identität des Glaubens zu retten. Der Tatbestand der 'Häresie' ist nach der Tradition erst dann voll gegeben, wenn der Theologe ... sich endgültig einem dialogischen Aufklären des Sachverhalts verschließt. ... In allerletzter Konsequenz und bei 'halsstarrer Uneinsichtigkeit' ... könnte dies auch ein 'anathema' mit sich bringen" (S. 172f). Die letzte Autorität liegt hierbei beim kirchlichen Lehramt.

Übereinstimmung und Differenz zur katholischen Sicht zeigt auf evangelischer Seite das Referat von Eduard Lohse (ev.) über "Lehramt und Lehrautorität in der evangelischen Kirche" (S. 175-192). Lohse betont, daß nach den reformatorischen Bekenntnissen kirchliche Lehre allein auf das Zeugnis der Heiligen Schrift gegründet ist, das seinen "zusammenfassenden Ausdruck im Zuspruch des Evangeliums, das dem verlorenen Sünder um Christi willen die befreiende Rechtfertigung zusagt", findet (S. 177). Dabei ist nach evangelischem Verständnis das Lehramt identisch mit dem Predigtamt, obliegt also jedem Prediger des Evangeliums. Auch die Gemeinde hat dabei auf dem Boden der Heiligen Schrift über die rechte Lehre zu urteilen. Ein evangelischer Bischof hat die besondere Verantwortung, auf die "unverkürzte Verkündigung des Evangeliums und die stiftungsgemäße Darreichung der Sakramente" (S. 185) in den Gemeinden zu achten. Einziges Mittel ist dabei das "brüderliche Wort" in Predigt, Ermahnung und Beratung der Pfarrer. Wo in einem Streitfall diese Mittel versagen, besteht auch in der evangelischen Kirche die Möglichkeit des Lehrbeanstandungsverfahrens, das allerdings erst einmal zur Anwendung gekommen ist - im Verfahren um den Hamburger Pfarrer Dr. Paul Schulz im Jahr 1979 (S. 190f). Lohse legt Wert auf die Feststellung, daß es auch in der evangelischen Kirche Lehramt und Lehrautorität gibt, die aber - anders als in der katholischen Kirche - nicht an ein bestimmtes Organ oder einen bestimmten Stand gebunden sind, sondern Sache der ganzen Kirche sind (S. 191). - Voraussetzung für diese Form des Lehramtes ist allerdings, daß der Kirche als ganzer klar ist, was rechte Lehre in Übereinstimmung mit der Heiligen Schrift ist. Das aber dürfte mehr als fraglich erscheinen.

Insgesamt bietet dieser Band - auch in den anderen, nicht besprochenen Beiträgen - einen interessanten Einblick in den gegenwärtigen evangelisch-katholischen Dialog auf theologischer Ebene und regt zum weiteren Nachdenken über Gemeinsamkeit und Dissens an. Die Frage bleibt, inwieweit die einzelnen Referate und Artikel für die evangelische und katholische Sicht als repräsentativ gelten können.

*Ralph Meier*